

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn Kordon  
Fraktion CDU

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Auswirkungen der Abschaffung des Thüringer Landeserziehungsgeldes (DS 1390/15), öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,  
folgend die Beantwortung Ihrer Fragen.

Erfurt,

- 1. Mit wie vielen zusätzlichen Bedarfen an Kita-Plätzen ist in Erfurt infolge der Streichung des Thüringer Landeserziehungsgeldes und der entsprechenden Neuregelung ab 01.07.2015 kurzfristig und mittelfristig zu rechnen und mit welchen potentiellen Mehrkosten ist in den kommunalen Einrichtungen zu rechnen, falls zusätzlicher Bedarf besteht?**

Das Thüringer Erziehungsgeld stellt in der Bundesrepublik Deutschland eine Besonderheit dar. Thüringen gewährt diese Landesleistung als einziges Bundesland in dieser Form einkommensunabhängig. Es kann noch für Kinder, die bis einschließlich den 30.06.2015 geboren werden, beantragt und bis zum 30.06.2017 ausgezahlt werden. Das bundesweite Betreuungsgeld, welches seit dem 01.08.2013 besteht, wird weiterhin bestehen bleiben.

Bezüglich des Mehrbedarfs an Kitaplätzen, aufgrund des Wegfalls des Thüringer Erziehungsgeldes, ist darauf hinzuweisen, dass von keinem eindeutigen kausalem Zusammenhang zwischen Inanspruchnahme der Landesleistung und geringeren Inanspruchnahmen von Kitaplätzen ausgegangen werden kann. Eine genaue Einschätzung zu einem möglichen Mehrbedarf bzw. möglichen Mehrkosten sind derzeit nicht bestimmbar.

- 2. Ist das Angebot an Plätzen in Kinderkrippen und Kindergärten in Anbetracht dieser Neuregelung und den voraussichtlich zusätzlichen Bedarfen in Erfurt noch ausreichend, so dass dem rechtlichen Anspruch auf einen Kita-Platz entsprochen werden kann?**

Die möglichen Auswirkungen des Wegfalls des Thüringer Erziehungsgeldes werden erst im Jahr 2017 relevant, da die Kinder, welche noch bis Ende Juni 2015 geboren werden, Anspruch auf diese Leistung bis zum 30.06.2017 haben. Damit ist die Rechtslage für diese Kinder weiterhin die gleiche. Der gegenwärtige Kita- Bedarfsplan gilt für den Zeitraum 2015-2017.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Der rechtliche Anspruch für die Kinder, die nach dem 30.06.2015 geboren werden entsteht frühestens ab dem 01.07.2016. Dies muss in die konkrete Einschätzung unter Berücksichtigung von Zuzügen dann neu bewertet werden.

**3. Welche unterstützenden Maßnahmen bietet die Stadtverwaltung entsprechend der oben genannten Ausführungen den Eltern an, die zunächst finanziell mit dem Thüringer Landeserziehungsgeld gerechnet haben, nun aber relativ kurzfristig auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind?**

Seitens der Stadtverwaltung werden keine finanziellen Leistungen als Ersatz zum Wegfall des Thüringer Erziehungsgeldes angeboten. Im oben genannten Zusammenhang ist mit kurzfristigem Bedarf an Betreuungsplätzen nicht zu rechnen. Die allgemeine Beratung des Jugendamtes steht den Eltern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein